

**TAGESSCHULE**

**Angaben zur Familiengrösse und zum anrechenbaren monatlichen Einkommen**

Namen / Vornamen Eltern .....

Adresse / PLZ / Wohnort .....

**1. Familiengrösse**

Massgebend ist die Anzahl der im gleichen Haushalt lebenden Familienmitglieder (Eltern und Kinder, denen gegenüber sie unterstützungspflichtig sind). Kinder, die nicht im gleichen Haushalt leben, werden mitgezählt, sofern für sie der Kinderabzug gemäss Artikel 40 Absätze 3 und 4 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 zulässig ist.

Anzahl Personen

**2. Einkommen**

**Grundsätzliches**

- ☞ Es wird auf das Einkommen des Vorjahres abgestützt (Stichtag 31. Dezember).
- ☞ Bei Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern werden die beiden Einkommen zusammengerechnet. Bei Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder erfolgt die Zusammenrechnung erst nach fünf Jahren faktischen Zusammenlebens.
- ☞ Bei nachweislich unregelmässigem Einkommen ist der Durchschnittswert der letzten beiden zurückliegenden Jahre massgebend.

**Nicht selbständig Erwerbende**

**Bitte Lohnausweise des Vorjahres beilegen!**

Monatliches Bruttoeinkommen beider Elternteile (inkl. Anteil 13. Monatslohn); Ersatz-  
einkommen (ohne Sozialhilfe), Gratifikation, Sozial- und Kinderzulagen, Renten  
Unterhaltsbeiträge, die eine Person bei Scheidung, gerichtlicher oder tatsächlicher  
Trennung für sich oder für die unter ihrer Obhut stehenden Kindern erhält.

Frau/ Fr. ....  
Mann/Fr. ....  
Fr. ....

**Selbständig Erwerbende**

Steuerbares Einkommen zuzüglich eines Zuschlages von 20 %, auf einen Monat umgerechnet Fr. ....

**Einkünfte aus Vermögen gemäss aktueller Steuererklärung**  
(z.B. Mieteinkünfte einer Liegenschaft oder durch Zinserträge)

- pro Jahr Fr. ....  
- pro Monat Fr. ....

**Vermögenseinbezug**

Vermögen (gemäss aktueller Steuererklärung) Fr. ....  
Anrechenbarer Anteil = (Vermögen – Fr. 100'000.-) x 5 % : 12 Fr. ....

**Abzüge**

- Monatliche Unterhaltsbeiträge an geschiedene oder getrennt lebende Ehegatten - Fr. ....  
- Monatliche Unterhaltsbeiträge an getrennt lebende Ehegatten für Kinder in ihrer Obhut (sofern diese nicht zur Familiengrösse dazu gerechnet werden) - Fr. ....

**3. Gesamtes anrechenbares monatliches Einkommen**

Fr.

Ich bin/wir sind bereit, den Maximaltarif zu bezahlen und verzichte/n deshalb auf die Angaben zu meinen/unseren finanziellen Verhältnissen. Falls ja, kann auf die Angaben unter Punkt 2 und 3 verzichtet werden. Ja

Ich bin/wir sind Sozialempfänger. Angaben unter Punkt 2 und 3 sind nicht nötig. Ja

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt. Das Schulsekretariat kann jederzeit weitere Auskünfte und Unterlagen einfordern, bei der Steuerverwaltung Rückfrage nehmen und beim Sozialamt eine Bestätigung verlangen. Änderungen der vorstehenden Angaben müssen spätestens einen Monat nach deren Eintritt gemeldet werden.

Ich bestätige/wir bestätigen, dieses Formular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Datum ..... Unterschrift Mutter .....

Datum ..... Unterschrift Vater .....

**Beilagen: Lohnausweise des Vorjahres**

Schulsekretariat Heimberg  
Schulstrasse 14  
Postfach 133  
3627 Heimberg